

Erstellung und Auslegung des Beteiligungsberichtes 2022

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes des Landkreises Ludwigsburg für das Jahr 2022 wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gegeben. Unter Bezugnahme auf § 105 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b der Gemeindeordnung wird dieser Beteiligungsbericht in der Zeit vom 12. Februar bis 20. Februar 2024, je einschließlich, während der Dienststunden im Kreishaus, Hindenburgstraße 40, im Foyer/ Bürgerservice, zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Landratsamt Ludwigsburg, den 09. Februar 2024